

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 1907/2006/EG

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

TAPIRA Spülmaschinenreiniger CL

Produkt Nr.

REACH registrierungsnummer

Nicht zutreffend

Sonstige Identifikationen

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Maschineller Spülmaschinenreiniger mit Chlor

Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

Der vollständige Text die erwähnte und identifizierte Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Name: Demention GmbH
Straße: Lindenweg 90
Ort: D-25436 Tornesch

Telefon: +49 (0) 4122 929111
Telefax: +49 (0) 4122 929131
E-Mail: info@demention.de
Ansprechpartner: Günter Doose

Lieferant

Name: GVS Großverbraucherspezialisten eG
Straße: Im Gewerbegebiet 13
Ort: D-36289 Friedewald

Telefon: +49 (0) 6674 99991-50
Telefax: +49 (0) 6674 99991-79
E-Mail: zentrale@gvs-eg.de
Internet: www.gvs-eg.de

Druckdatum

11-09-2019

SDS Version

1.0

1.4. Notrufnummer

Während der Arbeitszeit von 08:00 bis 16:30 Uhr erreichbar:
Demention GmbH, Herr Doose
Tel.: 04122 929111

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Corr. 1A // H314

Vollständiger Text der H/R-Sätze - siehe Abschnitt 2.2.

DPD/DSD Klassifizierung

Ätzend (C).

Verursacht schwere Verätzungen (R35).

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr!

Gefahrenhinweise

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (H314)

Allgemeines Prävention

-

Dampf/Aerosol nicht einatmen. (P260)

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. (P280)

Sicherheitshinweise

Reaktion

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. (P303+P361+P353) BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)

Lagerung Entsorgung

Unter Verschluss aufbewahren. (P405)

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. (P501)

Enthält

Kaliumhydroxid, Natriumhypochlorit, Natriumhydroxid

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Kennzeichnungen

-

Anderes

WGK: 2 (Anhang 4)

VOC

-

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1/3.2. Stoffe

NAME: Pentakaliumtriphosphat
KENNNUMMERN: CAS-nr: 13845-36-8 EWG-nr: 237-574-9
GEHALT: 5-15%
DSD KLASSIFIZIERUNG: Xi;R36
CLP KLASSIFIZIERUNG: NA

NAME: Kaliumhydroxid
KENNNUMMERN: CAS-nr: 1310-58-3 EWG-nr: 215-181-3 REACH-nr: 02-2119671677-23-0000 Index-nr: 019-002-00-8
GEHALT: 1-5%
DSD KLASSIFIZIERUNG: Xn; R22 C; R35
CLP KLASSIFIZIERUNG: Acute tox. 4, Skin Corr. 1A
H302, H314

NAME: Natriumhydroxid
KENNNUMMERN: CAS-nr: 1310-73-2 EWG-nr: 215-185-5 REACH-nr: 02-2119675240-44-0000 Index-nr: 011-002-00-6
GEHALT: 1-5%
DSD KLASSIFIZIERUNG: C; R35
CLP KLASSIFIZIERUNG: Met. Corr. 1, Skin. Corr. 1A
H290, H314

NAME: Natriumhypochlorit

KENNNUMMERN:	CAS-nr: 7681-52-9 EWG-nr: 231-668-3 REACH-nr: 01-2119488154-34 Index-nr: 017-011-00-1
GEHALT:	1-5%
DSD KLASSIFIZIERUNG:	C; R34 R31 N; R50
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Skin Corr. 1B, Aquatic Acute 1 H314, H400, EUH031

NAME:	Kieselsäure Na-Salz
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 1344-09-8 EWG-nr: 215-687-4
GEHALT:	1-5%
DSD KLASSIFIZIERUNG:	Xi,R36/38
CLP KLASSIFIZIERUNG:	NA

NAME:	2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 37971-36-1 EWG-nr: 253-733-5
GEHALT:	1-5%
DSD KLASSIFIZIERUNG:	Xi,R36/38
CLP KLASSIFIZIERUNG:	NA

(*) Vollständiger Text der H/R-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Den Geschädigten an die frische Luft bringen. Für Aufsicht des Geschädigten sorgen. Schock vermeiden und den Geschädigten warm und ruhig halten. Wenn die Atmung aufhört, künstlich beatmen. Bei Bewusstlosigkeit den Geschädigten in die stabile Seitenlage bringen. Krankenwagen rufen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Nach Augenkontakt

Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit Wasser (20-30°C) spülen. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Mit reichlich Wasser spülen, bis die Schmerzen aufhören und danach noch 30 Minuten lang.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Halogenierte Verbindungen. Kohlenmonoxide. Einige Metalloxide. Bei Feuer bildet sich dichter schwarzer Rauch.

Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausstattung verwenden. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden. Vermeiden, Dämpfe ausgetretener Stoffe einzuatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Anforderungen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

S. auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig. S. Abschnitt 8 zum Personenschutz. Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagertemperatur

Frostfrei

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte

Keine Daten

DNEL / PNEC

DNEL (Natriumhypochlorit): 3,1 mg/m³ - Exposure: Inhalation - Duration: Long term – Systemic effects - Workers
DNEL (Natriumhypochlorit): 1,55 mg/m³ - Exposure: Inhalation - Duration: Long term – Systemic effects - Workers
DNEL (Natriumhypochlorit): 0,5 mg/m³ - Exposure: Dermal - Duration: Long term – Local effects - Remarks: arbeitsdagere
DNEL (Natriumhypochlorit): 1,55 mg/m³ - Exposure: Inhalation - Duration: Long term – Systemic effects - Remarks: forbrugere

PNEC (Natriumhypochlorit): 0,21 µg/l - Exposure: Freshwater
PNEC (Natriumhypochlorit): 0,042 µg/l - Exposure: Marine water
PNEC (Natriumhypochlorit): 0,03 mg/l - Exposure: Sewage Treatment Plant

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Kontrolle erforderlich, vorausgesetzt, dass das Produkt normal angewandt wird.

Allgemeine Hinweise

Norm. Arbeitshygiene ausweisen.

Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt eine Anlage gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

Expositionsgrenzwerte

Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Produkt mit normaler Vorsicht verwenden. Einatmung von Gas und Staub meiden.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der

Umweltexposition

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

Schutzmaßnahmen



Allgemeine Schutzmaßnahmen

Verwenden Sie nur CE klassifiziert Schutzausstattung. Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Empfohlen: A, klasse 2 (Weiss)

Körperschutz

Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen. Bei längerer Arbeit mit dem Produkt ev. Schutzanzug tragen.

Handschutz

Empfohlen: Nitrilkautschuk. . Durchbruchzeit: > 480 min. (Klasse 6)

Augenschutz

Gesichtsschutz verwenden. Alternativ können Schutzbrillen mit Seitenschutz verwendet werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Farbe	Geruch	pH	Viskosität	Dichte (g/cm ³)
Flüssig	Farblos	Karakteristisch	13,9	-	1,19

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt (°C)	Siedepunkt (°C)	Dampfdruck (mm Hg)
-------------------	-----------------	--------------------

- - -

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)	Entzündlichkeit (°C)	Selbstentzündlichkeit (°C)
-----------------	----------------------	----------------------------

- - -

Explosionsgrenzen (Vol %) Brandfördernde Eigenschaften

- - -

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser n-octanol/wasser

Löslich -

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in fett Anderes

- N/A

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Substanzen	Spezies	Test	Expositionswegen	Dosis
2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarb...	Rat	LD50	Oral	>6500mg/kg
2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarb...	Rat	LD50	Dermal	>4000mg/kg
pentakaliumtriphosphat	Rat	LC50	Oral	3000 mg/kg
Kaliumhydroxyd	Rat	LD50	Oral	273 mg/kg
Natriumhypochlorit	Rabbit	LD50	Dermal	>2000 mg/kg
Natriumhypochlorit	Rat	LD50	Oral	>1100 mg/kg
Natriumhypochlorit	Rat	LC50	Inhalation	10,5 mg/l
Natriumhydroxyd	Rabbit	LD lo	Oral	500 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Daten vor.

Keimzell-Mutagenität

Es liegen keine Daten vor.

Karzinogenität

Es liegen keine Daten vor.

Reproduktionstoxizität

Data on substance: orthophosphorsyre

Organism: Rat

Result: >=500 mg/kg

No adverse effect observed.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Daten vor.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Substanzen	Spezies	Test	Prüfdauer	Dosis
2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarb...	Fish	LC50	96h	>1000 mg/l
2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarb...	Algae	EC50	72h	>1000 mg/l
pentakaliumtriphosphat	Fish	LC50	96h	80 mg/l
Kaliumhydroxyd	Fish	LC50	96h	80 mg/l
Natriumhypochlorit	Daphnia	EC50	96h	2,1
Natriumhypochlorit	Fish	NOEC	96h	0,04
Natriumhypochlorit	Fish	LC50	96h	0,06
Natriumhypochlorit	Algae	NOEC	7 dage	0,0021
Natriumhydroxyd	Fish	LC50	96h	125 mg/l
Natriumhydroxyd	Daphnia	EC50	24h	76 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Resultat
Es liegen keine Daten vor.			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow	BFC
Es liegen keine Daten vor.			

12.4. Mobilität im Boden

2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarb...: Log Koc= -0,998584, Calculated from LogPow ().

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

Abfall

Abfallschlüsselnummer
(EWC)
200115

Andere Kennzeichnungen

-

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

14.1 – 14.4

ADR/RID	14.1. UN-Nummer	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	14.3. Transportgefahrenklassen	14.4. Verpackungsgruppe	Zusätzliche Informationen		
	1719	Ätzender alkalischer flüssiger Stoff, N.A.G. (Kaliumhydroxid, Natriumhydroxid)	8	III	-		
IMDG	UN-no.	Proper Shipping Name	Class	PG*	EmS	MP**	Hazardous constituent
IATA/ICAO	UN-no.	Proper Shipping Name	Class	PG*			

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(*) Packing group

(**) Marine pollutant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungs-beschränkungen

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden. Ev. Ausnahmen s. Bekanntgabe der Gewerbeaufsicht Nr. 239, vom 6. April 2005 zur Arbeit Jugendlicher.

Vorsicht! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

Bedarf für spezielle Bildungs

-

Anderes

-

Verwendete Quellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Richtlinie 67/548/EWG (Stoffliste)

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004;

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS 200; TRGS 220; TRG 300; TRGS 615

Europäische Abfallkatalog 2002.

Richtlinie 1999/45/EG (Gefährliche Zubereitungen)

TRGS 200 Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen.

ADR Ausgabe 2007

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte" TRGS 900, Ausgabe Oktober 2000 (August 2004)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H/R-Sätze (Abschnitt 3)

R22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R31 - Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

R34 - Verursacht Verätzungen.

R35 - Verursacht schwere Verätzungen.

R36 - Reizt die Augen.

R50 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

R36/38 - Reizt die Augen und die Haut.

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

EUH031 - Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

Andere Symbole in Abschnitt 2 erwähnten

-

Anderes

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

mb

Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)

-

Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)

-